

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 06.08.2009
BV-0138/2009
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Rossow

Datum:	06.08.2009
Aktenzeichen:	10.2400

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	03.09.2009							
Gemeinderat	03.09.2009							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Bestätigung der Wahl von Herrn Andreas Marx zum stellvertretenden Ortsbürgermeisters der Ortschaft Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat bestätigt die Wahl von Herrn Andreas Marx zum stellvertretenden Ortsbürgermeister der Ortschaft Barleben.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Am 07.06.2009 fanden in Sachsen Anhalt die Kommunalwahlen zur Wahl der Gemeinde- und Ortschaftsräte statt. Am 30.06.2009 endete gem. GO LSA die Wahlperiode der bisherigen Vertretungen. Hiervon abhängig endet gleichzeitig auch die Amtszeit der Ortsbürgermeister und der Stellvertreter.

Gemäß § 88 Abs. 1 Satz 1 GO LSA wählt der Ortschaftsrat aus der Mitte der Ortschaftsräte den Ortsbürgermeister und ein oder mehrere Stellvertreter.

In der konstituierenden Sitzung des Ortschaftsrates Barleben am 02.07.2009 fand die Neuwahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters statt. Gewählt wurde Herr Andreas Marx.

Gem. § 88 Abs. 1 Satz 2 GO LSA bedarf die Wahl der Bestätigung durch den Gemeinderat.

Rechtsgrundlage

§ 88 GO LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	25,00
-------------------------------	--------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	---	--

im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	im Finanzhaushalt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------